

6973/J XXV. GP

Eingelangt am 12.11.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort bei der Ausschreibung „Leitung der Abteilung Präs. 7 im BMBF (Bildungsentwicklung und -reform)“**

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist, planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der ausgeschriebenen Stellen betrifft die „Leitung der Abteilung Präs. 7 im BMBF (Bildungsentwicklung und -reform)“:

BF
BM Bundesministerium für
Bildung und Frauen

GZ: BMBF-17.713/0008-Pers./2015

Leitung der Abteilung Präs. 7 im BMBF

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 3 Ausschreibungsgesetz 1989 (BGBl. Nr. 48, vorm. die Funktion der Leitung der Abteilung Präs. 7 (Bildungsentwicklung und -reform) im Bundesministerium für Bildung und Frauen öffentlich ausgeschrieben.

Wertigkeit:	A1/6 bzw. v1/4
Dienststelle:	BM für Bildung und Frauen
Dienstort:	BM für Bildung und Frauen – Zentralstelle, Wien
Vertragsart:	Unbefristet
Beschäftigungsmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	22. Oktober 2015
Monatsbezug/angelt mindestens:	A1/6 – EUR 3.216,- brutto bzw. v1/4 – EUR 4.020,- brutto

Aufgaben und Tätigkeiten

In den Aufgabebereich dieser Abteilung fallen insbesondere:

- Wirkungsorientierte Steuerung für das Ressort gemäß BHG
- Steuerung und Koordination von Bildungsreformprojekten sowie Etablierung und Pflege von Projektstandards und Qualitätssicherung für alle Bildungsreformprojekte im Ressort, Projektmonitoring
- Klärung und Beantwortung grundsätzlicher Fragen zur Governance des österreichischen Bildungssystems und von Angelegenheiten der Schulpflicht
- Koordination der Angelegenheiten des BIFIE und des nationalen Bildungsberichts, Nationale OECD/INES Koordination, Bildungsnetzwerk Eurydice (im Einvernehmen mit dem BMWFV)

Erfordernisse

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:
Abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertiger Abschluss

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Fundierte Kenntnisse der Strukturen des österreichischen und internationalen Bildungswesens sowie diesbezügliche aktuelle Entwicklungen	25%
2. Mehrjährige praktische Führungserfahrung, fundierte Erfahrung im Projektmanagement mit inhaltlicher, struktureller und personeller Verantwortung	25%
3. Erfahrung im Umgang mit internationalen Organisationen aus dem Bildungswesen (insbesondere OECD, EU), Kenntnisse der Funktionsweise einer Zentralstelle der Bundesverwaltung	15%
4. Kenntnisse der Inhalte und der Verfahren des Wirkungsmonitoring gemäß BHG	10%
5. Fremdsprachenkenntnisse (bevorzugt Englisch, Französisch)	5%
6. Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung	10%
7. Organisationsfähigkeit, Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz	10%

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:
Bewerbungsgesuch, Lebenslauf, konzipierte Leitvorstellung für die Aufgabenerfüllung der Abteilung sowie eine Darstellung der Gründe, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Anstellung der ausgeschriebenen Funktion als **geeignet** erscheinen lassen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentanteil gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Gemäß § 3 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung schriftlich, Telefax, E-Mail bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Der Monatsbezug beträgt mindestens 3.216,- Euro.

Er erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Verdienstsätze sowie sonstige allfällige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als **geeignet** erscheinen lassen, unmittelbar in der Personalabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, 1014 Wien, Minoritenplatz 3 oder per E-Mail an personalabteilung@bmbf.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl (GZ BMBF-17.713/0008-Pers./2015) einzubringen.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

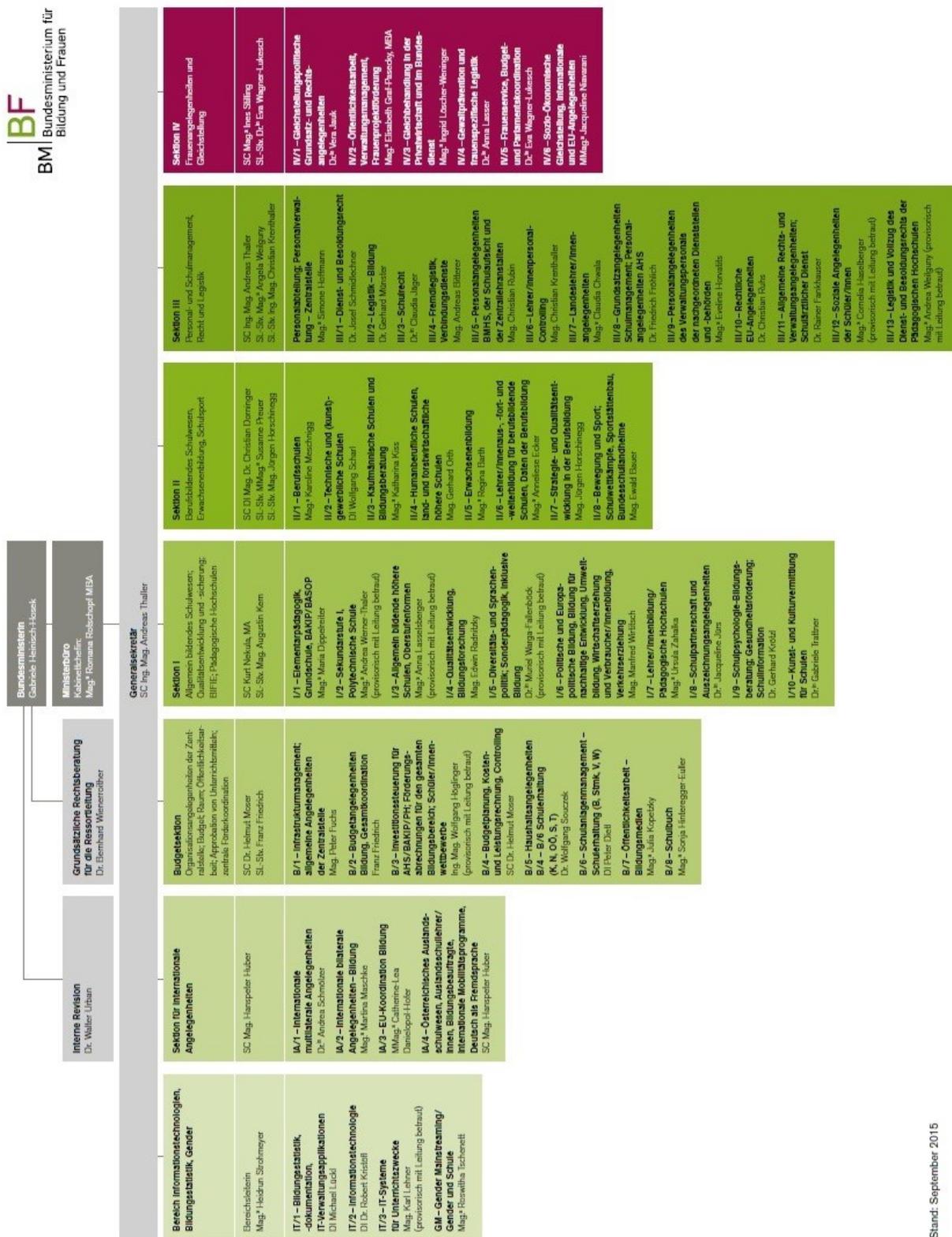
Ansprechperson:
Abteilungsleiterin Mag. Simone Hoffmann
Bundesministerium für Bildung und Frauen
Leiterin der Personalabteilung
1014 Wien, Minoritenplatz 3
Tel.: +43 1 531 26-3000
E-Mail: simone.hoffmann@bmbf.gv.at
Wien, 17. September 2015

470811

Für die Bundesministerin:
Mag. Simone Hoffmann

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Ein Blick auf das geltende Organigramm des BMBF zeigt jedoch, dass die Abteilung Präs. 7 derzeit darin noch nicht zu finden ist.



Stand: September 2015

(https://www.bmbf.gv.at/ministerium/ge/ge_bmbf_2014_27021.pdf?4e6my1, 13. Okt. 2015)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

Anfrage

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?